



# Vorabinformation

## §11 FAGG

### Fern- und Auswärtsgeschäfte - Gesetz

Seit 13.06.2014 gilt das neue „Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz-VRUG“. Das neue Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz betrifft alle Verträge, die außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers geschlossen werden. Sobald ein Interessent eine Anfrage sendet, oder auf ein Inserat hin anruft, entsteht bereits ein mündlicher Maklervertrag.

#### Was bedeutet das nun für Sie als Immobiliensuchender?

**Der Verbraucher (Interessent) kann von einem Fernabsatzvertrag oder einem Außer-Geschäftsraum-Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von der Dienstleistung des Maklers zurücktreten.**

Wenn wir als Makler vor Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig werden sollen (z.B. Übermittlung von Detailinformationen, Vereinbarung eines Besichtigungstermins), bedarf es einer ausdrücklichen Aufforderung durch den Interessenten, der damit - bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb dieser Frist – sein Rücktrittsrecht verliert.

**Wenn Sie von uns eine sofortige Leistung erbracht haben wollen (Unterlagen, Besichtigungstermin) füllen Sie Ihre vollständigen Kontaktdaten aus, und senden Sie uns das Formular unterzeichnet wieder retour.**

#### Ich bestätige

- ✗ den Erhalt der Nebenkostenübersicht inklusive Muster- und Widerrufsformular
- ✗ dass der Immobilienmakler sofort mit seiner Dienstleistung beginnt und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht hat (Namhaftmachung der Geschäftsgelegenheit).
- ✗ dass dadurch keine Rücktrittsmöglichkeit vom Maklervertrag besteht.

Wir können Ihnen ohne vollständige Namens- und Adressenangabe und Unterfertigung des Formulars keine detaillierten Angaben, Exposés und Adressdaten zukommen lassen.

**Eine Verpflichtung zur Zahlung der Provision besteht aber erst nach Zustandekommen des vermittelten Geschäftes (Kaufvertrag, Mietvertrag) auf Grund der verdienstlichen, kausalen Tätigkeit des Maklers.**

Name .....

Adresse .....

Email, Tel.Nr. ....

Datum.....

Unterschrift.....